

Volkshilfe oder Lebensmittelunterstützung?

Die Armut klopft im heurigen Winter mehr denn je an unsere Thüren. Arbeitslosigkeit, knapper Lohn und Krankheit — denn das weiche Wetter der ersten Wintermonate ist leider vielfach der Entwicklung mancherorts krankhaften günstig gewesen — haben manche Familie in die harte Nothwendigkeit, an das Wohlwollen ihrer Mitmenschen oder an die öffentlichen Armenkassen zu appelliren, manche Familie, die sich bis dahin reichlich selbst ernährt hatte, an den Bettelstab gebracht. Aller Orten regt sich denn auch der oft bewährte Wohlthätigkeitskern unserer Völkchen, Vereine gegen Verarmung entfalten ihre gegenwärtige Thätigkeit und die sonstige Privatwohlthätigkeit bleibt hinter ihnen nicht zurück. Das ist erfreulich, überholt uns aber doch nicht der Frage, ob denn überall die Unterstützungen auch in der passenden Weise angebracht werden.

Das Erste, was gewöhnlich bei eintretenden Nothständen von Seiten der Vereine gegen Verarmung geschieht, ist die Erwidrung von Volkshilfen oder sogenannten Suppenanstalten, in denen notorisch Arme gespeist werden oder das Essen für die Familie abholen können. Ohne Zweifel ist dies eine Art der Unterstützung, welche berathigte Vereine am meisten populär macht, weil sie am meisten in die Augen fällt und leichter wahrnehmbar ist als jeder andere Modus. Ob sie aber in allen Fällen die richtige ist, möchte sehr zu bezweifeln sein, zumal in industriellen Gegenden.

Das Hauswesen, welches in letztgenannten Gegenden so wie so schon oft arg darniederliegt, läuft nämlich durch die Volkshilfen Gefahr, in einzelnen Fällen ganz und gar zu verfallen. Die nachlässige Arbeiterfrau weiß, daß sie am Mittag das Essen für der Volkshilfe fertig abholen kann, und sieht sich dadurch leider häufig alter und jeder Sorge für den Haushalt überhoben. Ein zweites Moment ist die Zwitternahrung, welche durch das Abholen des Essens entsteht. Die oft weiten Wege, das Warten in der Volkshilfe bei großem Andrang, das Zusammentreffen mit Anderen erfordern oft einen Zeitraumbau von 1 1/2 bis 2 Stunden, die gewiß im Haushalt nützlicher verwendet werden können. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Gefahr, daß die Volkshilfen die Leute so an das Annehmen und Empfangen fremder Speise gewöhnen, daß sie nach Einstellung der Thätigkeit der Volkshilfe das Essen lediglich auf dem Wege des Hausbetriebs zu erlangen suchen. Endlich kommt es sehr häufig vor, daß mit den Volkshilfen der Volkshilfe Mißbrauch getrieben wird. Referent, der seit langen Jahren Vorstandsmittglied in einem Verein gegen Verarmung ist, kennt Fälle, daß nicht die Familie, nicht die Kinder des Hauses das Essen der Volkshilfe erhalten haben, sondern Kostgänger mit besehnen gespeist und die Kinder nach wie vor zum Hausbetriebe angehalten wurden.

Diese vier Gefahren sollte man wahrlich nicht unterschätzen und lieber einen anderen Modus vorziehen, nämlich den der Unterstützung durch Lebensmittel. Der Verein dem Referent angehört, hat seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit diesem Modus gemacht. Es wurden große Quanten von Bohnen, Äpfeln, Erbsen, Graupen, Reis, Speck, Rindfleisch u. s. w. an arme Familien verpackt und deren Verwendung von Zeit zu Zeit durch die Vorstandsmittglieder, Bezirksvorsteher und Vertrauensmänner kontrollirt. Nebenbei bemerkt, würde sich grade nach dieser Seite eine erfreuliche Möglichkeit zur Mithätigkeit unserer Frauen an der Armenpflege eröffnen, indem sie nicht allein durch eine zeitweise, beratigte Kontrolle den Verein, sondern auch die armen Familien hier und da durch Mithätigkeit unterstützen könnten. Denn freilich wird man nicht ohne Grund gegen diesen Unterstützungsmodus ein, daß die Lebensmittel in sehr vielen Fällen eine sehr schlechte Zurechtweisung erfahren werden. Einen Grund aber, diese Art der Unterstützung aufzugeben, kann das doch nicht abgeben, denn damit würde sich die ethische Wirksamkeit derartigen Vereinen, jedoch banterot erklären. Nicht allein materiell unterstützen, sondern auch moralisch fördern sollen solche Vereine die der Verarmung anheimgefallenen Familien und das ist sehr wohl möglich, zumal unter der Mithätigkeit unserer Frauen.

Aber sollen denn nun die Suppenanstalten ganz und gar abgeschafft werden? here ich fragen. Nein, im Götteswillen nicht. Es giebt Umstände und Verhältnisse, unter denen sie sehr gegenwärtig wirken können, vor Allen, um es kurz herauszusagen, für Alte, Kranke und Kinder. So manches arme alte Mütterchen ist nicht mehr im Stande, sich selbst ihr Mittagstrot zu bereiten, so mancher Greis sitzt einsam und allein auf seinem Dachstuhlchen und wartet auf das, was mittheilige Menschen ihm schicken, für so manche Kinder steht das dürftige Mittagstrot in gar keinem Verhältnis zu ihrem durchschneidlich so vorzüglichen Appetit. In vielen Häusern ist ferner die Mutter darauf angewiesen, durch ihrer Hände Arbeit die Familie zu ernähren und außerdem zu waschen, zu bügeln &c. In die Bereitung eines Mittagstrottes kann da nicht gedacht werden. In solchen Fällen tritt die Suppenanstalt ein und speist zumal die Kinder an der Ort und Stelle. Was sie in ihrem Magen haben, das kann ihnen wenigstens nicht wieder genommen werden, und allen Mißbrauch ist damit vorgebeugt. Die alten und kranken Leute mögen sich immerhin ihr Essen durch ein Kind, eine Nachbarin oder dergl. holen lassen.

Wir plaidiren also, um alles Gesagte kurz zusammenzufassen für ein gemischtes System: in erster Linie Unterstützungen durch Lebensmittel — die Unterstützung durch Geld verbleibt sich aus den verschiedensten Gründen — dann Hilfe durch Volkshilfen und Suppenanstalten in den zuletzt bejagten genannten Fällen. Vielleicht dient es den vorstehenden Ausführungen zur Empfehlung, wenn hinzugefügt wird, daß sie auf Erfahrungen beruhen, die in jahrelanger Praxis der Armenunterstützung gewonnen sind.

Am tlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Februar 1881.

Entschuldigt sind die Herren: Colla, Dr. Müller, Demuth, Häner, Sachs, Gräß, Dehne, Hartmann, Ernst bis 5 Uhr.

Von den Magistrats-Mitgliedern waren anwesend: Herr Bürgermeister Freiberger vom Hagen, Herr Stadtrath Jordan und Herr Stadtbaurath Schausen. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneist. Schriftführer: Herr Kaufmann Beman.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Herr Knosch. Derselbe berichtet sein Referat vom 24. Januar c. in Ansehung der Rechnung des Wasserwerks für das Jahr 1878/79, in Folge der vom Decreten desselben, Herrn Stadtbaurath Schausen, veranstalteten Ermittlungen in einigen Punkten und zwar dahin:

- 1) daß die Anfertigung von Steinböfen, deren Anlauf in kleinen Quantitäten er gerügt habe, in Submision gegeben gewesen sei und nur wegen des Fälligkeitens des Referenten einige Male kleine Quantitäten freihändig angekauft worden müßten;
- 2) daß die in Rechnung gestellten Frachtbeträge, die er als zu hoch antrug habe, ebenfalls auf satzgebarem Submisionsverfahren beruhen;
- 3) daß bei in Rechnung gestellt, für den Maschinenmeister des Wasserwerks besetzte Felz als Dienstplatz inentarrirt sei;
- 4) daß ein Holzhaus, dessen Bezelen er bemängelt habe, bereits vorhanden sei.

In Erwidrung der Tagesordnung wurde hiernächst wie folgt verhandelt:

1) Ref. Herr Betsche. Der Magistrat beantragt, zur Dedung der aus der überreichten Nachweisung erforderlichen notwendigen Mehrausgaben bei der städtischen Arbeitsanstalt die Summe von 2800 M auf Tit. XVI. C 2 nachbewilligen zu wollen.

Die Nachbewilligung wird vorbehaltlich der Rechnungslegung erteilt, jedoch nur in Höhe von 2600 M. Zugleich beschloß die Versammlung, den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen von der Polizei-Verwaltung bei Zuweisung von Personen in das Arbeitshaus verfahren werde.

Vor Fortsetzung der Debatte in Ansehung der übrigen auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungs-Gegenstände erhält das Wort Herr Bürgermeister vom Hagen.

Derselbe bringt ein an den Magistrat eingegangenes Referat des Herrn Regierungsrathes Präsidenten von Dietz zu Merseburg zur Vorlesung, Inbalt dessen zur Einführung des zum ersten Bürgermeister gewählten Herrn Oberlandesgerichtsrathes Bertram in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf Donnerstag den 3. März c. Vormittags 11 Uhr Termin vor dem Herrn Regierungsrathes Präsidenten anberaumt ist und wozu die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eingeladen werden.

Der Herr Bürgermeister vom Hagen knüpft hieran die Bemerkung, daß er Herrn Oberbürgermeister Bertram erucht habe, das, was er ihm zu übergeben habe, schon Nachmittags vorher übernehmen zu wollen.

Gemächigt wird in Erwidrigung der Tagesordnung wie folgt verhandelt:

2) Den Etat der Stadtschulden pro 1881/82, welchen Herr Betsche vorlegt, legt die Versammlung in Einnahme und Ausgabe auf 301.200 M 10 S mit 207.003 M 46 S Kammerer-Zulassung vorläufig.

3) Ref. Herr Khrig. Der Tischlermeister Preller beauftragt auf seinem Grundstücke Kutschgasse Nr. 1 ein Pflanzgebäude an der Straße der Sternstraße neu aufzuführen. Dem Vorschlage der Baufommmission entsprechend beantragt der Magistrat, Befehl's Verbeinerung der schmalen Mitte der Sternstraße, die auf dem überreichten Regulierungspläne veranschaulichte Fluchtlinie der Nordseite der Sternstraße genehmigen und den Einheitspreis des zu erwerbenden resp. abzutretenden Terrains auf 15 M pro qm feststellen zu wollen. — Die Genehmigung wird erteilt und der Preis des Terrains auf 15 M pro qm festgesetzt.

4) Ref. Herr Steinhilf. Der Instrumentenmacher Fischer beauftragt sein Haus, Unterberg 23, zu unterkellern. Aus dieser Veranlassung beantragt der Magistrat nach Anhörung der Baufommmission, Befehl's Veseitigung der Vorprünge und Wintel in der Südfront des Unterberges das beizufüge Fluchtlinien-Regulierungs-Projekt zu genehmigen und eine Terrainentschädigung von 15 M pro qm zu bewilligen. — Beides geschieht.

5) Ref. Derselbe. Ein Gesuch des Brauereibesitzers Freyberg um Bestimmung der Fluchtlinie für sein an der neuen Promenade gelegenes Grundstück, daß Veranlassung gegeben, für die ganze Nordseite der neuen Promenade von der Rannischenstraße bis zur Bürgerstraße, — soweit darüber nicht schon frühere Fluchtlinienpläne vorliegen, — ein Fluchtlinien-Regulierungs-Projekt aufzustellen.

Unter Veseitigung dieses Projektes beantragt der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Baufommmission, dasselbe genehmigen und einen Einheitspreis von 30 M pro qm als Terrainwerth annehmen zu wollen. Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Fluchtlinie d - o - f - g - h - i, und erklärt sich mit dem Verlauf der das Grundstück neue Promenade 11 begrenzenden Stadtmauer an den Brauereibesitzer Freyberg einverstanden, gegen Zahlung von 30 M pro qm Terrain, von 7 1/2 M pro qm der Stadtmauer und von 522 M für das vor dem Grundstück liegende Trottoir.

6) Ref. Herr Friedrich. Frau Damm will auf ihrem Grundstücke, Brunnengasse 12, ein neues Wohnhaus errichten. Da die Brunnengasse dahelst, obgleich sie von Fußweert befahren wird, im Durchschnitt nur 4 1/2 m breit ist und die angrenzenden Grundstücke, wie die augenome

nene Situation nachweist, Tiefe genug besitzen, so schlägt der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Baufommmission, eine Verbreiterung der Straße auf 5 m vor, jedoch nicht nur für das in Rede stehende Haus, sondern auch auf die Straße Brunnengasse Nr. 3 bis Brunnengasse Nr. 2, auf welche das zur Genehmigung beizufüge Fluchtlinien-Regulierungs-Projekt ausgedehnt ist. Für die zu erwerbenden Terrainsflächen wird ein Einheitspreis von 12 M pro qm für angemessen erachtet. — Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Fluchtlinie und als Terrainentschädigung für das Haus Brunnengasse Nr. 12 den Preis von 12 M pro qm.

7) Ref. Derselbe. Ein Baugesuch des Hofschlächters Thurn bezüglich seines Grundstücks, Schützenstraße Nr. 9, hat die Aufstellung eines Fluchtlinien-Regulierungs-Planes nöthig gemacht, dessen Genehmigung der Magistrat im Einverständlich mit der Baufommmission unter Veseitigung von Planes beantragt. Als angemessenen Einheitspreis für den qm des in Betracht kommenden Terrains empfiehlt der Magistrat 8 M. — Die Versammlung ist mit dem Magistratsantrage einverstanden.

8) Ref. Herr Görlig. Herr Hotelbesitzer Fischer beauftragt sein Hotel zur goldenen Angel an der Seite der Magdeburgerstraße umzubauen. Die neue Fluchtlinie, welche er in dem eingereichten Situationspläne vom 16. October 1880 vorgeschlägt, schlägt sich, soweit sie eine geradlinige Fortsetzung der Eigenortlinie bildet, dem Regulierungspläne vom 9. Juni 1879 an und ist in ihrem südlichen Theile durch die blaue Linie a bestimmt, welche in den alten Plänen eingetragen worden ist.

Unter Hinweis auf die beizufüge Erklärung des Herrn Fischer vom 9. Februar or., wonach er der Stadt 11,8 M gegen 3/4 qm abzutreten hat, ohne weitere Entschädigung verlangen zu können, erucht der Magistrat um Genehmigung der neuen Fluchtlinie. — Die Genehmigung wird erteilt.

9) Ref. Derselbe. Der der Witwe Beher geb. Rente hier gehörige Bürgergarten, Magdeburgerstraße 1, verengt die planmäßige Marienstraße an ihrer Ausmündung in die Straße vortretenden Stück artens von ca. 136 qm vorbehaltlich spezieller Bestimmung des Katasteramtes, — bei den jetzigen Verhältnisseverhältnissen notwendig erscheint.

Der Magistrat glaubt nach Anhörung der Baufommmission auf die Forderungen der Witwe Beher nicht eingehen zu können, beauftragt vielmehr den Erwerb des erforderlichen Terrains im Wege der Enteignung herbeizuführen und beantragt, sich hiermit einverstanden erklären zu wollen. — Dies geschieht.

In geschlossener Sitzung erklärte sich die Versammlung mit der definitiven Anstellung des Referoir-Wärters Ruff einverstanden und bewilligte denselben eine Anciennität von 6 Jahren.

An Stelle des Armenvorstehers Kr aufe im 12. Bezirk, der um seine Entlassung gebeten hat, wählte die Versammlung den Herrn Rentier Keiling.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.											
A b g a n g											
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	8 ¹⁰	11 ³⁵	1 ⁴⁴	...	6 ⁰⁰
Breslau via Sorau-Sagan	8	...	1 ³⁴
Cottb., Gub., Posen, Sorau	8	...	1 ³⁴	...	7 ³⁴
Bitterf.-Berl.	8 ³⁰	8	2	...	5 ⁴⁷	6	...	9 ⁴
Leipzig	5 ⁴	7 ⁵⁰	10 ¹⁸	1 ²⁵	...	5 ⁴⁷	6	7 ¹⁶	8 ⁰⁴	10 ⁰⁸	10 ⁵⁸
Magdeburg	5	7 ⁴⁴	11 ¹⁸	1 ²⁸	...	5 ⁴⁹	...	7 ¹⁹	8 ⁰⁴	9 ⁴⁸	10 ⁵⁸
Nordh.-Cass.	5	9	11 ³⁴	...	2
Thüringen	5 ⁴⁵	7 ³⁴	10 ¹⁶	11 ⁴⁸	1 ⁵⁸	6 ⁰⁰	...	9 ¹¹	10 ¹⁴

A n k u n f t											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7 ³⁵	9 ⁵⁸	...	1 ¹⁸	...	5 ⁵⁰	...	8 ⁰⁴
Breslau via Sorau-Sagan	1 ²	...	7 ¹⁷
Cottb., Gub., Posen, Sorau	7 ³⁰	1 ²	...	7 ¹⁷
Bitterf.-Berl.	4 ³⁴	7 ²⁴	10 ⁸	11 ³⁴	...	5 ⁴⁸	10 ⁰⁸	10 ⁵⁸
Leipzig	4 ³⁴	7 ²⁴	11 ¹⁸	1 ²⁸	...	5 ⁴⁸	6 ⁰⁴	7 ¹⁶	8 ⁰⁴	9 ⁴⁸	10 ⁵⁸
Magdeburg	4 ³⁴	7 ²⁴	9 ⁵⁸	...	1 ³⁸	5 ⁴⁷	6 ⁰⁴	7 ¹⁶	8 ⁰⁴	9 ⁴⁸	10 ⁵⁸
Nordh.-Cass.	7 ³⁰	9 ²⁵	...	1 ²⁸	5 ⁵⁰	8 ⁰⁴	10 ⁰⁸	...
Thüringen	4 ³⁸	7 ²¹	10 ⁰⁷	...	1 ¹⁷	5 ¹⁸	5 ³⁴	...	8 ⁰⁴	10 ⁰⁸	...

Theater in Leipzig am 24. Februar. Neues: „Janit.“ Dramatisches Gedicht.

Wetterbericht vom 22. Februar, 8 Uhr Morgens.			
Stationen.	Barometer auf 0 Br. u. B. in Millimeter.	Wind.	Wetter.
Saparanda	780	hül.	halb bed.
Hamburg	768	0.	bedekt
Bremel	778	SO.	wolfig
Paris	765	N.	bedekt
Karlsruhe	767	0.	wolfig
Breslau	768	0.	bedekt
Leipzig	769	SO.	wolfig
Berlin	770	OSO.	bedekt

Uebersticht der Witterung. Die Wetterlage hat sich seit gestern wenig verändert, bei im Osten heiterer Witterung und anhaltendem strengen Froste, im Westen trübem, vielfach nebligem Wetter, damit über Mittel- und Europa die stürmische, im Sturmenende letzte, an der Küste holländische frühe Luftströmung fort. In West- und Ostdeutschland liegt die Temperatur theils etwas über, theils etwas unter der normalen, dagegen im Osten 4-6 Grade unter derselben. In Westdeutschland treten sich gegenwärtig geringe Nebelwässer, Reithun hat jetzt selten Schneefall, Restlich milder Sturm aus Nordost.

der II. Sächsl.-Thür. Pferde-Lotterie für 3 A. Expedition dieses Blattes, Ziehung 28. Mai 1881.



